

Mentor:innenleitfaden

Stand: 2024-07-23

Aufgabenbereiche von Mentor:innen

Mentor:innen erfüllen im Rahmen ihres Ausbildungsauftrages Aufgaben der Begleitung, Beratung, Information, Koordination und Reflexion. Für die verschiedenen Aufgaben sind individuelle Schwerpunktsetzungen in Absprache der Beteiligten möglich.

Die genannten Aufgabenbereiche erfordern eine regelmäßige und angemessene Besprechungszeit zwischen Mentor:in und Anwärter:in, um vergleichbare Standards in der Ausbildung zu gewährleisten.

Die benannten Tätigkeiten von Mentor:innen erfordern regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen und einen kontinuierlichen Austausch zwischen Seminar und Ausbildungsschulen. Das Seminar bietet zur Sicherung der Ausbildungsqualität unterschiedliche Mentor:innenfortbildungen an.

Die nachfolgende tabellarische Darstellung der Aufgabenfelder stellt eine Konkretisierung dar, und soll im Sinne eines „Arbeitspapiers“ die Möglichkeit eröffnen, die konkrete Ausbildungssituation vor Ort zu reflektieren und Erfahrungen im Prozess der schulpraktischen Ausbildung festzuhalten:

Aufgaben	Konkretisierungen
beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> - im Unterricht der Mentor:in - bei diagnostischen Prozessen - bei Elterngesprächen - bei der Erstellung einer Förderplanung - bei Teambesprechungen - bei Konferenzen - bei weiteren sonderpädagogischen Handlungsfeldern
beraten	<ul style="list-style-type: none"> - bei der Erstellung von Unterrichtssequenzen - bei der Erstellung von lang- und mittelfristigen Unterrichtsplanungen - bei der Zusammenarbeit im Team - bei der Zusammenarbeit mit Eltern - bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen (mit Schüler:innen, Eltern, anderen Partner:innen) - bei der Planung außerunterrichtlicher Veranstaltungen (Schullandheim, Begegnungsprojekte,..) - bei der Planung diagnostischer Prozesse - bei der Leistungsfeststellung der Schüler:innen - bei der Beobachtung von Unterrichtsprozessen - zum prüfungsrelevanten sonderpädagogischen Handlungsfeld
informieren	<ul style="list-style-type: none"> - über organisatorische Aspekte der Klassenführung - über Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Schüler:innen - über vorliegende lang- und mittelfristige Planungen - über vorhandene Medien und Arbeitsmaterialien - über Leistungsfeststellung - über Ansprechpartner:innen, Schulstrukturen, Personalstrukturen



begleiten	<ul style="list-style-type: none"> - bei der zeitlichen Gestaltung der Ausbildung - bei inhaltlichen Schwerpunktsetzungen - bei der Erprobung neuer Arbeitsansätze - bei der Erstellung schriftlicher Dokumente
reflektieren	<ul style="list-style-type: none"> - über Selbst- und Fremdwahrnehmung - über gehaltene Unterrichtssequenzen - über den Entwicklungsprozess der Anwärter:in - über Schüler:innenleistungen - über durchgeführte Maßnahmen, Gespräche und beobachtete Prozesse - über das Zeitmanagement der Anwärter:in
koordinieren	<ul style="list-style-type: none"> - bei der Erkundung sonderpädagogischer Handlungsfelder (Frühförderung, Sonderpädagogischer Dienst, Feststellungsverfahren,...) - der Aufgaben in der Klasse - der Hospitation in anderen Klassen / Stufen - zur Wahrnehmung weiterer sonderpädagogischen Handlungsfelder

Anrechnungsstunden für Mentor:innen (Quelle: GEW Jahrbuch 2024, S.51)

- Ausbildungsschulen für Lehramtsanwärter:innen, die den Vorbereitungsdienst an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte ableisten erhalten je Anwärter:in in der 1. Fachrichtung 1,5 Wochenstunden pro Schuljahr und je Anwärter:in in der 2. Fachrichtung entsprechend 0,75 Wochenstunden für die Zeit von 01.01.-31.07.
- Die Mentor:innenstunden an Ausbildungsschulen werden von der Schulleitung auf die an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte (einschließlich der Schulleitung selbst) verteilt. Die Verteilung dieser Anrechnungsstunden steht im pflichtgemäßen Ermessen der Schulleitung.

